

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1984)

Rubrik: Zusammenarbeit innerhalb der Rotkreuzbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit innerhalb der Rotkreuzbewegung

MITGLIEDER DER ROTKREUZBEWEGUNG

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Anerkennung neuer Nationaler Gesellschaften

Gemäss dem Gutachten des Gemeinsamen Ausschusses Liga/IKRK für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften sprach das IKRK, nachdem es festgestellt hatte, dass diese Gesellschaften alle erforderlichen Bedingungen erfüllen, am 15. März die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Belize aus und am 30. August die des Roten Kreuzes von West-Samoa, des Roten Kreuzes von Barbados und des Roten Halbmonds der Demokratischen Volksrepublik Jemen. Das IKRK setzte alle Nationalen Gesellschaften in einem vom 20. März bzw. 1. Oktober datierten Rundschreiben davon in Kenntnis. Mit dieser Anerkennung stieg die Zahl der dem Internationalen Roten Kreuz angeschlossenen Nationalen Gesellschaften auf 135.

Das am 12. April 1950 gegründete Rote Kreuz von Belize wurde 1983 von der Regierung als einzige Rotkreuzgesellschaft im Land und als freiwillige Hilfsgesellschaft des Staates anerkannt.

1952 als Zweig des Neuseeländischen Roten Kreuzes gegründet, ist die Nationale Gesellschaft von West-Samoa seit dem 1. Januar 1983 unabhängig und wurde am 3. November 1983 von ihrer Regierung anerkannt.

Das Rote Kreuz von Barbados entstand als Zweig des Britischen Roten Kreuzes, ist seit dem 31. Juli 1969 unabhängig und wurde im selben Jahre von seiner Regierung anerkannt.

Die 1968 ins Leben gerufene nationale Gesellschaft vom Roten Halbmond der Demokratischen Volksrepublik Jemen wurde auf nationaler Ebene durch eine ministerielle Verfügung vom 21. Februar 1984 anerkannt.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Im Jahre 1981 legten IKRK und Liga gemeinsam die Gebiete fest, auf denen das IKRK seinen Beitrag zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften erbringen kann. Das Programm des IKRK in der Gesamtstrategie der Liga (für die 80er Jahre), die für die Entwicklung der Nationalen Gesellschaften verantwortlich ist, wurde anlässlich der zweiten Tagung der Vollversammlung der Liga und durch die XXIV. Internationale Rotkreuzkonferenz (Entschliessung Nr. XXV) angenommen. Abgesehen von der Verstärkung der Einsatzkapazität der Nationalen Gesellschaften in bestimmten Notsituationen (bewaffnete Konflikte), obliegen dem IKRK folgende Bereiche:

- technische und rechtliche Hilfe bei der Gründung oder Neuorganisation Nationaler Gesellschaften;

- Förderung und Unterstützung der Projekte der Nationalen Gesellschaften für ihre Informationsdienste und ihre Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes.
- Hilfe bei der Anwendung der Bestimmungen der Genfer Abkommen und besonders der Normen über die Verwendung des Wahrzeichens des roten Kreuzes und des roten Halbmonds;
- Ausbildung von Führungskräften der Nationalen Gesellschaften;
- Ausbildung der Delegierten und des Personals der Nationalen Gesellschaften, die mit Missionen für das IKRK oder die Liga beauftragt werden können.

Ferner hatte das IKRK 1984 Gelegenheit, die Liga bei der Bildung von Konsortien zu unterstützen, deren Ziel es ist, die Beiträge verschiedener Gesellschaften zur Entwicklung anderer Gesellschaften, die ihre Struktur festigen und ihr Tätigkeitsfeld ausdehnen möchten, zu verstärken und zu koordinieren.

Die für die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften zuständigen Mitarbeiter des IKRK nahmen an Tagungen oder Regionalseminaren (siehe folgender Abschnitt) teil und begaben sich in mehrere Länder, in denen sie die Leiter der Nationalen Gesellschaften trafen (über diese Tätigkeit wird in den Kapiteln über die betreffenden Länder unter «Tätigkeit in den Einsatzgebieten» berichtet).

Teilnahme an Tagungen nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Im Jahre 1984 nahm das IKRK insbesondere an folgenden Tagungen und Seminaren teil (über die Seminare, die sich spezifisch mit Fragen der Verbreitung befassten, wird im Kapitel «Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Rotkreuzgrundsätze und -ideale» und im Kapitel «Tätigkeit in den Einsatzgebieten» unter den betreffenden Ländern berichtet):

Afrika

- Am 18. und 19. August nahm das IKRK an der dritten Tagung des Koordinationsbüros der Acrofa (Vereinigung der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften des französischsprachigen Afrika) in Brazzaville, Kongo, teil. Auf der Tagesordnung standen zwei Themen: Das Jahr der Jugend 1985 und das Rote Kreuz und der Friede.

Lateinamerika

- Dr. Gallino, Vizepräsident des IKRK, und der Generaldelegierte für Lateinamerika vertraten das IKRK anlässlich

der 2. Session des Interamerikanischen Regionalkomitees (CORI) am 11. Juni in Teresopolis bei Rio de Janeiro. Bei dieser Tagung hielt Dr. Gallino eine Rede, in der er vor allem auf die wichtige Rolle hinwies, die die Nationalen Gesellschaften spielen können; auch das Thema des Friedens wurde im Zusammenhang mit den Grundprinzipien des Roten Kreuzes angesprochen. Das Interamerikanische Regionalkomitee war 1980 gegründet worden, um das Generalsekretariat der Liga auf dem Gebiet der Entwicklung der Nationalen Gesellschaften auf dem amerikanischen Kontinent zu beraten und zu unterstützen. Seine formelle Anerkennung erhielt es durch die XII. Interamerikanische Rotkreuzkonferenz.

— 1984 war das IKRK bei zwei «Präsidententagungen und technischen Seminaren» in Lateinamerika zugegen. Die erste fand vom 12. bis 15. Juni in Teresopolis statt und vereinigte die Vertreter der Nationalen Gesellschaften von Südamerika. Dr. Gallino, Vize-Präsident des IKRK, und der Generaldelegierte für Lateinamerika vertraten das IKRK. Die zweite Präsidententagung und das technische Seminar, das die Nationalen Gesellschaften der Karibik vereinte, fand vom 26. bis 30. November in Kuba statt; das IKRK war durch den Generaldelegierten für Lateinamerika vertreten;

— ein Delegierter des IKRK nahm an der II. Tagung der portugiesischsprachigen Nationalen Gesellschaften teil, die vom 3. bis 6. August in Teresopolis abgehalten wurde.

Asien

— Vom 14. bis 18. Mai fand in Saint-Denis, Réunion, das erste Treffen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds des indischen Ozeans statt. Fünf Nationale Gesellschaften der Region, das IKRK und die Liga nahmen an diesem Treffen teil, dessen Idee vom Französischen Roten Kreuz ausgegangen war. Dieses wollte damit die regionale Zusammenarbeit der einzelnen Nationalen Gesellschaften in Katastrophenfällen fördern; noch während des Tagung nahmen diese einen solchen Kooperationsplan an.

— vom 7. bis 10. August wohnte ein Delegierter des IKRK in Nadi, Fidji, der Zweiten Rotkreuztagung über das Entwicklungsprogramm des Roten Kreuzes der Nationalen Gesellschaften der Pazifikinseln bei. Dabei wurden zwei wesentliche Themen behandelt: die Rotkreuzgrundsätze, die Rolle und Bedeutung der Nationalen Gesellschaften. Die Tagung wurde gemeinsam von der Liga und dem Roten Kreuz von Fidji veranstaltet.

Europa

— Vom 22. bis 29. April wurde in Moskau das internationale Kolloquium «Jugend, Rotes Kreuz und Frieden» abgehalten, das die Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR mit der technischen Hilfe der Liga veranstaltete. Zum Kolloquium kamen die Vertreter von 19 Nationalen Gesellschaften Europas und Nordamerikas, der Liga und des IKRK, dessen Delegation vom Direktor für

allgemeine Angelegenheiten geführt wurde. Die 70 Teilnehmer nahmen als Arbeitsgrundlage das Kapitel «Jugend» des Aktionsprogramms des Roten Kreuzes als Friedensfaktor an sowie die Entschliessung über die Durchführung dieses Kapitels, die der Delegiertenrat 1983 angenommen hatte. Der Schlussbericht des Kolloquiums, der im Konsens angenommen wurde, wurde an die Europäische Jugendrotkreuzkonferenz in Rumänien weitergeleitet (siehe unten).

— vom 28. Mai bis zum 2. Juni fanden in Costinesti (Rumänien) nacheinander die VII. Europäische Tagung der nationalen Direktoren des Jugendrotkreuzes und die Europäische Konferenz des Jugendrotkreuzes statt. Ziel der beiden Tagungen war es, das internationale Jahr der Jugend von 1985 vorzubereiten, dessen Themen Partizipation, Entwicklung und Frieden sind. Auf der Tagung liessen sich 25 Nationale Gesellschaften vertreten; die Delegation des IKRK führte Komiteemitglied Pestalozzi, die der Liga ihr Präsident, E. de la Mata; das Henry-Dunant-Institut war durch seinen Direktor vertreten.

— anlässlich des 18. Seminars des Jugoslawischen Roten Kreuzes für die Ausbildung von Führungskräften der Nationalen Gesellschaften in den Entwicklungsländern, welches vom 13. September bis zum 9. Oktober in Belgrad tagte, legte das IKRK allgemein seine Tätigkeit dar und etwas eingehender jene, die die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften betrifft.

Naher Osten

— vom 14. bis 18. Oktober fand in Damaskus die dritte, vom Syrischen Roten Halbmond organisierte Konferenz der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Mittelmeerländer statt. 9 anerkannte Nationale Gesellschaften nahmen daran teil. Die Delegation der Liga führte deren Präsident, die des IKRK Vizepräsident Aubert. Das IKRK legte einen Bericht über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts als Friedensbeitrag vor.

Begegnung zwischen den Nationalen Gesellschaften und dem IKRK

Wie dies seit einigen Jahren regelmässig geschah, organisierte das IKRK auch im Jahre 1984 eine Informationstagung für Vertreter der Nationalen Gesellschaften, die sich anlässlich des Exekutivrats der Liga in Genf befanden: am 11. April hörten 59 Personen, die 36 Nationale Gesellschaften vertraten, einen Vortrag über die Arbeit des IKRK, dem sich eine Diskussion anschloss. Es folgte ein Empfang am Hauptsitz des IKRK.

Tagung von Nationalen Gesellschaften der Spenderländer

Am 29. und 30. März organisierte das IKRK am Sitz eine Informationstagung für Nationale Gesellschaften von Spen-

derländern, an der 17 Vertreter von 15 Nationalen Gesellschaften der wichtigsten Geberländer sowie drei Vertreter der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften zusammenkamen. Die Diskussionen drehten sich um die Finanzierung der Lebensmittel- und medizinischen Hilfsaktionen in Afrika, Mittelamerika, dem Nahen Osten (Libanon, Konflikt zwischen Irak und Iran) und in Asien (Kampuchea-Konflikt).

Missionen des Präsidenten und von Komiteemitgliedern bei Nationalen Gesellschaften

Im Verlauf ihrer Missionen in verschiedenen Ländern zur Besprechung von operationellen, juristischen oder finanziellen Fragen oder zur Teilnahme an Seminaren oder Tagungen war es ein besonderes Anliegen des Präsidenten und der Komiteemitglieder, die Leiter der Nationalen Gesellschaften zu treffen, mit denen häufig Arbeitssitzungen abgehalten wurden.

1984 begab sich Präsident Hay nach Ungarn (März), in die Arabische Republik Jemen (April), in die Tschechoslowakei (Juni), nach Nicaragua (Oktober) und nach Österreich (November). Vizepräsident Aubert reiste in die Sowjetunion (Juni), in den Libanon (August), nach Südkorea (Oktober) und nach Thailand (November). J. F. de Rougemont unternahm eine Reise nach Polen (November).

Kaiserin-Shôken-Fonds

Die Paritätische Kommission des IKRK und der Liga, die mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, versammelte sich am 6. April in Genf unter dem Vorsitz von Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, in Anwesenheit des Botschafters von Japan, Kazuo Chiba. Sie prüfte die von sechzehn Nationalen Gesellschaften sowie vom Henry-Dunant-Institut unterbreiteten Anträge. Unter Berücksichtigung der Kriterien des Fonds verteilte sie einen Gesamtbetrag von 221.000 Schweizer Franken unter die Nationalen Gesellschaften von Benin, Haiti, Nepal, Rwanda, Sierra Leone, Togo und das Henry-Dunant-Institut.

Dank den verteilten Erträgen werden die begünstigten Nationalen Gesellschaften in der Lage sein, ihre Ausrüstungen zu ergänzen, auf dem Gebiet der Bluttransfusion und der Ersten Hilfe tätig zu sein und am Seminar des Henry-Dunant-Instituts zur Ausbildung der Führungskräfte der Nationalen Gesellschaften teilzunehmen.

Es war der Paritätischen Kommission ein besonderes Anliegen, dem Roten Kreuz Japans und über dessen Vermittlung der Kaiserfamilie und der Regierung Japans für die bei der Entwicklung zahlreicher Nationaler Gesellschaften in der ganzen Welt geleistete Unterstützung zu danken.

Der Kaiserin-Shôken-Fonds wurde im Jahre 1912 dank einer Spende Ihrer Kaiserlichen Hoheit Japans errichtet mit dem Ziel, die Entwicklung der humanitären Tätigkeit der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zu fördern. Seither erhielt der Fonds mehrere Spenden der Kaiserfamilie Japans, der japanischen Regierung und des Japanischen Roten Kreuzes.

LIGA DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-GESELLSCHAFTEN

Gemeinsame Arbeitsgruppe Liga/IKRK zur Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes

Im Anschluss an eine Einladung, die das IKRK von der Liga erhielt (Beschluss des Exekutivrats der Liga vom April 1984) wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe Liga/IKRK bestellt; diese Gruppe ist mit der Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes und mit der Erarbeitung eines Entwurfs beauftragt, der der Internationalen Rotkreuzkonferenz von 1986 zur Annahme unterbreitet werden soll. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hielt ihre erste Tagung am 12. und 13. September in Saltsjöbaden bei Stockholm (Schweden).

Die Delegation des IKRK setzte sich aus den Herren Pestalozzi, Haug und Jäckli, Mitglieder des Komitees, und den Herren Moreillon, Hocké und Cayla zusammen; die Delegation der Liga war vertreten durch Frau Spiljak, Vizepräsidentin der Liga, Herrn Bhowmick, Generalsekretär des Indischen Roten Kreuzes, Frau Cherkasskaya, Verantwortliche der Sektion für internationale Organisationen bei der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften der UdSSR, Herrn El Sherif, Generalsekretär des Libyschen Roten Halbmonds, Herrn Hodgson vom Britischen Roten Kreuz, Herrn Ijas, Generalsekretär des Indonesischen Roten Kreuzes, Herrn Nash-Nash vom Marokkanischen Roten Halbmond, Herrn Stubbings, Generalsekretär des Australischen Roten Kreuzes, Frau Harmon, Präsidentin des Brasilianischen Roten Kreuzes, Herrn Wallberg, Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes, und Herrn Johnson, Generalsekretär des Roten Kreuzes von Benin, der sich für diese erste Tagung entschuldigen liess. Den Vorsitz der Sitzungen übernahmen im Tageswechsel Frau Spiljak und R. Pestalozzi. Bei den Diskussionen ging es namentlich um die Benennung der Bewegung, das Prinzip einer Präambel zu den Statuten, die Erwähnung der Wahrzeichen des Kreuzes und des Halbmonds in den Texten, weiter um die Rolle der Staaten bei der Unterstützung der Rotkreuzbewegung, um den Entwurf eines Artikels über die Nationalen Gesellschaften sowie den Vorsitz des Delegiertenrats und die Gründung von Kommissionen oder Arbeitsgruppen durch die Internationale Konferenz und den Delegiertenrat.

Die zweite Tagung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Liga/IKRK für die Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes fand vom 26. November bis zum 8. Dezember in Djakarta statt: sie führte zur Ausarbeitung eines einzigen Entwurfs von revidierten Statuten des Internationalen Roten Kreuzes. Dieser und ein Entwurf für ein neugefasstes Reglement der Internationalen Konferenz wurden den Nationalen Gesellschaften und der Ständigen Kommission zugeschickt, damit sie ihre Kommentare dazu abgeben. Die Arbeitssitzungen von Djakarta standen unter dem gemeinsamen Vorsitz von Komiteemitglied Pestalozzi und dem Generalsekretär des Indonesischen Roten Kreuzes, Ijas, in Abwesenheit von Frau Spiljak, die verhindert war.

Gemeinsamer Ausschuss Liga/IKRK für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Der Gemeinsame Ausschuss Liga/IKRK für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften trat 1984 unter dem Vorsitz von Herrn Gaillard vom IKRK fünfmal zusammen, nämlich am 1. Februar, am 14. März, am 22. Mai, am 25. Juli und am 1. Oktober.

Die XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz hatte 1973 beantragt, dass die Nationalen Gesellschaften das IKRK und die Liga regelmässig über die Abänderungswünsche informieren sollten, die sie an den Punkten ihrer Satzungen vornehmen möchten, die die Bedingungen für eine Anerkennung durch das IKRK oder die Zulassung zur Liga betreffen, und dass sie mögliche Bemerkungen der beiden Institutionen berücksichtigen sollten (Entschliessung VI). Der Gemeinsame Ausschuss Liga/IKRK für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften wurde in Anwendung dieser Entschliessung geschaffen und anlässlich der Rotkreuzkonferenz im Jahre 1981 in seinen Funktionen bestätigt.

Im Jahre 1984 prüfte der Ausschuss die Abänderungsentwürfe, die von 12 Nationalen Gesellschaften unterbreitet worden waren, sowie die Fälle von 23 Nationalen Gesellschaften, deren Anerkennung noch ausstand. Vier davon, das Rote Kreuz von Belize, von West-Samoa, von Barbados und der Rote Halbmond der Demokratischen Volksrepublik Jemen, wurden 1984 formell anerkannt (siehe den Absatz, der der Anerkennung neuer Nationaler Gesellschaften gewidmet ist). Die Kommission widmete sich auch dem Fall von drei Nationalen Gesellschaften, die internen Problemen gegenüberstehen.

Nachdem der Gemeinsame Ausschuss Liga/IKRK für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften auf seinen Sitzungen vom 1. Februar und vom 14. März die Empfehlung A der Kommission der Vollversammlung der Liga für Entwicklung geprüft hatte, unterbreitete er letzterer das Ergebnis seiner Diskussionen.

In verschiedenen Ländern wurden gemeinsame Missionen der Liga und des IKRK durchgeführt. Dabei kam es zu Kontakten mit den zuständigen Personen an Ort und Stelle, um die Gründung einer Nationalen Gesellschaft zu fördern oder die Leiter von noch nicht anerkannten Gesellschaften über das Verfahren zur Zulassung zum Internationalen Roten Kreuz zu informieren: im Februar in den Vereinigten Arabischen Emiraten (Abu Dhabi und Sharjah), vom 5. bis 13. Mai auf den Seychellen, vom 29. Juli bis zum 4. August in West-Samoa und vom 12. bis 15. August in Vanuatu.

Gemeinsame Tagungen der Liga und des IKRK

Abgesehen von den regelmässigen und ständigen Kontakten traten die Vertreter des IKRK und der Liga im Jahre 1984 formell dreimal zusammen, nämlich am 8. Februar, am 14. Mai und am 6. November. Bei dieser Gelegenheit bereiteten die beiden Institutionen die Programme der Konferenz von Aaland, der Rotkreuztagungen im April (in Genf) und vom September (in Stockholm) vor. Während dieser

gemeinsamen Tagungen wurden ebenfalls die Sitzungen der Ständigen Kommission vorbereitet und Informationen über die Vorarbeiten zur XXV. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz erteilt. Darüber hinaus wurden auch spezifische Themen aus diesem Bereich erörtert: Neudruck der französischen und englischen Fassung des «Handbuchs des Internationalen Roten Kreuzes», gemeinsame Richtlinien für die Rotkreuzbewegung über die Verwendung von Milchpulver, Neufassung des Reglements über den Gebrauch des Wahrzeichens, die auf der Tagesordnung des Delegiertenrats von 1985 stehen wird usw...

ORGANE DER ROTKREUZBEWEGUNG

Zweite Weltfriedenskonferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds

Die Zweite Weltfriedenskonferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds tagte in einer ausserordentlichen Sitzung des Delegiertenrats (Gesamtheit der Mitglieder der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung) in Aaland (Finnland) und Stockholm (Schweden) vom 2. bis 7. September auf Einladung des Finnischen und des Schwedischen Roten Kreuzes. Über das Prinzip der Durchführung, Geschäfts- und Tagesordnung dieser Konferenz war anlässlich der ordentlichen Tagung des Delegiertenrats vom 13. und 14. Oktober 1983 im Konsensverfahren beschlossen worden. Gemäss diesem Beschluss hatte die Konferenz die Aufgabe, zu Verbreitungszwecken Grundrichtlinien für den Beitrag des Roten Kreuzes zu einem echten Frieden festzulegen, wobei die Durchführung des Aktionsprogramms des Roten Kreuzes als Friedensfaktor als Grundlage dienen sollte. Dieses war im Jahr 1975 anlässlich der ersten Friedenskonferenz in Belgrad ausgearbeitet und verabschiedet worden. Der Delegiertenrat in Bukarest 1977 hatte es offiziell angenommen.

An der Konferenz von Aaland und Stockholm nahmen die Delegierten der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (300 Personen, die 102 Nationale Gesellschaften vertraten) teil, die Delegationen des IKRK und der Liga, geführt von ihren Präsidenten, sowie die Delegation des Henry-Dunant-Instituts. Organisationskomitee der Konferenz war die Kommission Rotes Kreuz und Frieden, erweitert durch den Präsidenten der Ständigen Kommission und Vertreter beider einladenden Nationalen Gesellschaften. Dieses versammelte sich 1984 dreimal, am 15. Januar, am 10. und 11. April und am 25. und 26. Juni: es prüfte die als Arbeitsunterlagen der Konferenz bestimmten Vorlagen, bereitete die Themen vor, die als Diskussionsgrundlage für die beiden Kommissionen der Konferenz dienten, stellte für das Konferenzbüro Vorschläge zur Bestimmung der fünf Mitglieder des Redaktionsausschusses, der Berichterstatter der Kommissionen und der Plenarsitzungen auf.

Das Büro der Konferenz, das am 2. September vor der Konferenzeröffnung in Aaland zusammentrat, wählte zum Präsidenten einstimmig H. Huber, Mitglied des IKRK, der entsprechend der Geschäftsordnung Präsident der Konferenz wurde.

Die Eröffnungsfeier der Konferenz stand unter dem Vorsitz von Dr. Ahmed Abu Gura, Präsident der Ständigen Kommission, der eine Rede hielt, bevor er den Vorsitz an Herrn Sipponen, Präsident des Finnischen Roten Kreuzes, übergab, welcher ebenfalls eine Ansprache hielt. (*Beide Reden erschienen in gekürzter Fassung in der Revue internationale de la Croix-Rouge vom November-Dezember 1984; keine deutsche Fassung vorhanden.*)

Am 3. September wurden in der ersten Plenarsitzung, die unter dem Vorsitz von Sipponen stand, die Vorschläge des Konferenzbüros für die Wahl der Mitglieder des Redaktionsausschusses und der Berichterstatter der Plenarsitzungen und Kommissionen im Konsensverfahren angenommen. In Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung setzte sich der Redaktionsausschuss somit aus einem Vertreter des IKRK (Moreillon, Direktor für allgemeine Angelegenheiten), einem Vertreter der Liga (Bergström, Untergeneralsekretär, zuständig für Einsätze), aus drei Vertretern der Kommission Rotes Kreuz und Frieden (de Rose, Präsident der Kommission für internationale Angelegenheiten des Französischen Roten Kreuzes, Ackermann, Präsident des Roten Kreuzes der Deutschen Demokratischen Republik, und Ijas, Generalsekretär des Indonesischen Roten Kreuzes), aus fünf von der Konferenz gewählten Mitgliedern (Quoreshi, Generalsekretär des Roten Kreuzes von Bangladesch, Tawfik, Rechtsberater des Roten Halbmonds von Kuwait, Frau Nze, Präsidentin des Kongolesischen Roten Kreuzes, Guttierrez Sanchez, Generalsekretär des Kubanischen Roten Kreuzes, El Sherif, Generalsekretär des Libyschen Roten Halbmonds) zusammen.

Der Direktor des Departements für Aussenbeziehungen beim Ungarischen Roten Kreuz, Pasztor, und der Präsident des Roten Kreuzes von Swaziland, Nkosi, wurden zu Berichterstattern der ersten bzw. zweiten Plenarsitzung ernannt.

Während der ersten Plenarsitzung verlas der Präsident des IKRK, Alexandre Hay, eine Eröffnungsbotschaft. (*Der Text dieser Rede wurde in der November-Dezember Ausgabe der Revue internationale de la Croix-Rouge veröffentlicht; keine deutsche Fassung vorhanden.*) H. Huber legte einen Bericht über die bisherige Anwendung des Aktionsprogramms des Roten Kreuzes als Friedensfaktor vor, nachher erinnerte die Kommission Rotes Kreuz und Frieden an die Verwirklichungen des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Hilfs- und Schutztätigkeit. Die Vertreter von 38 Nationalen Gesellschaften äusserten sich namentlich über das moralische Gewicht der Rotkreuzbewegung bei den Bemühungen, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten, und über die Absicht, die Aktion des Roten Kreuzes im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu verstärken.

Am 4. und 5. September fanden die Tagungen der zwei Kommissionen statt, die auf einen Meinungs austausch über die bisherige Anwendung des Aktionsprogramms abzielten, um auf dieser Grundlage die Haltung und die künftige Tätigkeit des Roten Kreuzes zugunsten des Friedens zu prüfen. Die Kommission I, unter dem Vorsitz von E. de la Mata, Präsident der Liga, behandelte die Rotkreuzarbeit in Friedenszeiten. Berichterstatter war Nash Nash vom Marokkanischen Roten Halbmond; Vertreter von 92 Nationalen Gesellschaften beteiligten sich an den Debatten über Berichte

zu verschiedenen Themen, die als Friedensbeiträge dargelegt wurden (Hilfsaktionen, Gesundheit, Jugend, Entwicklung, Organisation und Koordinierung der Rotkreuzarbeit zugunsten des Friedens, ökologisches Bewusstsein, Erziehung zum Frieden, das Rote Kreuz und das Internationale Friedensjahr 1986). Die Arbeiten der Kommission II, unter dem Vorsitz von A. Hay, Präsident des IKRK, betrafen die Tätigkeit des Roten Kreuzes in bewaffneten Konflikten oder anderen ähnlichen Situationen. Als Berichterstatter fungierte Nathan, Vizepräsident des Roten Halbmonds von Malaysia. Vertreter von 73 Nationalen Gesellschaften nahmen an den Diskussionen über folgende Themen teil: Kenntnis und Verbreitung des humanitären Völkerrechts, Entwicklung des humanitären Rechts, Tätigkeit des Roten Kreuzes zur Linderung des Leidens der Kriegsoffer, Beitrag des Roten Kreuzes zum Frieden, einschliesslich die Abrüstung; Organisation und Koordinierung der Arbeit der Rotkreuzinstitutionen zugunsten des Friedens.

Am 6. September, anlässlich der zweiten Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes, Wallberg, hielt der Präsident der Liga, de la Mata, eine Rede (*siehe Revue internationale de la Croix-Rouge Nr. 750 November-Dezember 1984; keine deutsche Fassung vorhanden*). Die Berichte beider Kommissionen wurden von ihren Berichterstattern vorgelegt und im Konsens angenommen. Der Präsident des Redaktionsausschusses, Ijas, Generalsekretär des Indonesischen Roten Kreuzes, unterbreitete den Entwurf von Grundrichtlinien für den Friedensbeitrag des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds: der Entwurf wurde im Konsens angenommen und ist in der November-Dezember Ausgabe 1984 der *Revue internationale de la Croix-Rouge* vollständig wiedergegeben, jedoch nicht in deutscher Fassung. Er legt den Beitrag der Nationalen Gesellschaften, der Liga und des IKRK zum Aufbau eines wahrhaften Friedens in einem dynamischen Prozess der Zusammenarbeit und unter Achtung und Anwendung der Grundprinzipien der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität fest. Gemäss diesen Richtlinien soll die Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung einen Friedensgeist hervorrufen, den Frieden unter Verminderung des Leidens festigen und den Frieden selbst in Kriegszeiten vertreten, dies in der Hoffnung, dadurch auf alle Völker und Regierungen der Welt einzuwirken und bei der Suche nach Wegen mitzuhelfen, die die Menschheit einem dauerhaften Frieden entgegenführen werden. Schliesslich nahm die Konferenz eine Botschaft an die internationale Gemeinschaft an, in der sie sich an die Völker und Regierungen der Welt richtete. (*Der Text wird ungekürzt in der Revue internationale vom November-Dezember 1984 wiedergegeben; deutsche Fassung nicht vorhanden.*) Diese Botschaft «mahnt alle Regierungen, unermüdlich zur schrittweisen und kontrollierten Abrüstung sowohl der klassischen als auch aller Massenvernichtungswaffen beizutragen, die die Existenz der Menschheit bedrohen. Sie fordert alle Menschen, alt und jung, auf, sich mit ganzem Herzen dafür zu verwenden, die Würde des Menschen und die Achtung der humanitären Werte zu fördern und sich so persönlich für die Sache eines wahrhaften Friedens in der Welt einzusetzen.»

Die Schlusszeremonie der Konferenz fand am 7. September in Stockholm in Anwesenheit des schwedischen Königspaares statt. Den Vorsitz führte der Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes.

STÄNDIGE KOMMISSION

1984 versammelte sich die Ständige Kommission zweimal zur ordentlichen Sitzung unter dem Vorsitz von Dr. Abu Gura (Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds), am 14. April in Genf und am 8. September in Saltsjöbaden bei Stockholm. Diese Kommission setzt sich aus zwei Vertretern des IKRK, zwei Vertretern der Liga und fünf von der Internationalen Rotkreuzkonferenz gewählten Mitgliedern zusammen.

Im Verlauf der zwei Tagungen von 1984 wurde sie über die Vorbereitungsarbeiten der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz informiert, die insbesondere die Frage der Achtung und der Entwicklung des humanitären Völkerrechts behandeln wird. Die Ständige Kommission verfolgte auch die Arbeiten des Organisationsausschusses der Zweiten Weltfriedenskonferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds; ferner wurde sie auf dem laufenden gehalten über die Revisionsarbeit an den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes, die zu den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung werden sollen.

HENRY-DUNANT-INSTITUT

Mitglied des Henry-Dunant-Instituts mit demselben Recht wie die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz, nimmt das IKRK an gewissen vom Institut unternommenen Studien sowie an bestimmten Kursen und Seminaren teil, die dieses veranstaltet. Den Vorsitz des Instituts führte bis zum 27. Juni de la Mata, Präsident der Liga. An diesem Tag wurde der Vizepräsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Buensod, für eine zweijährige Amtsdauer zum Präsidenten des Henry-Dunant-Instituts ernannt.

1984 nahm das IKRK vom 14. bis 25. Mai am neunten Einführungskurs über die Tätigkeit des Roten Kreuzes teil, der für 25 Vertreter von spanischsprachigen Nationalen Gesellschaften bestimmt war. Diese Einführungskurse sind für die Führungskräfte und Freiwilligen der Nationalen Gesellschaften gedacht, die verantwortliche Aufgaben erfüllen oder zu Missionen für das Internationale Rote Kreuz beigezogen werden können.

Ferner nahm das IKRK vom 11. bis 13. Januar am IV. Seminar über das Rote Kreuz und das humanitäre Völkerrecht teil, das für die Mitglieder der diplomatischen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in Genf veranstaltet wurde.